

Antrag des Vorstands an die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt entsprechend §10 Abs. 8 d der Satzung des HTC Würzburg e.V., dass die Beitragsordnung gemäß dem von der Vorstandschaft gemachten Vorschlag geändert wird.

Der Vorschlag des Vorstands für die neue Fassung des §3 der Beitragsordnung lautet (Änderungen/Ergänzungen in rot):

§3 Beitragshöhe

(1) Der jährliche Beitrag beträgt:

	Beiträge jährlich
Kinder bis 8 Jahre	im 1. Jahr: 150,00 156,00 Euro
	ab 2. Jahr: 228,00 240,00 Euro
Kinder von 9 bis 12 Jahre	264,00 288,00 Euro
Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	312,00 336,00 Euro
Studenten, Schüler, Azubis, FWD über 18 Jahre	324,00 360,00 Euro
Erwachsene über 18 Jahre	354,00 384,00 Euro
Ehepartner/ Familien	552,00 624,00 Euro
Elternhockey/ Fitness (ohne Tennis)	180,00 192,00 Euro
Passives Mitglied	108,00 Euro

- (1) (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem ~~r~~ **Mitgliederverwaltung** ~~Beitragskassier~~ mitzuteilen.
- (2) (3) Der Familienbeitrag umfasst alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zum Abschluss des Studiums oder der Ausbildung.
- (3) (4) Nachweise für eine Beitragseinstufung als Studenten, Azubis, FSJ/BFD, FWD oder als Familie sind bis zum Beginn eines Beitragsjahres vorzulegen, sonst wird der entsprechende Beitrag eines Erwachsenen angesetzt.
- (4) (5) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landes- Sportverband e.V. (BLSV)
- (5) (6) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung ~~ab zum~~ dem 01. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (6) (7) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten

ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 12,- € zu zahlen.

~~(7)~~ (8) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 15,- € pro Mahnung erhoben. Rücklastschriften bei Beitragseinzug werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 12,- € berechnet.

~~(8)~~ (9) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

~~(9)~~ (10) Alle Mitgliedschaften außer der passiven Mitgliedschaft umfassen die Benutzung der Hockeyanlagen und der Tennisplätze, sowie die Berechtigung zur Teilnahme am Training und am Spielbetrieb, sofern in den Nutzungsordnungen und Abteilungsordnungen nichts anderes geregelt ist.

~~(10)~~ (11) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Zur Begründung:

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den §3 der Beitragsordnung anzupassen. Diese Anpassung dient vor allem der Erhöhung der Beiträge um etwa 7%- 8% ferner werden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen und die Beschränkung für die Gruppe Elternhockey/ Fitness entfällt. Die Erhöhung der Beiträge deckt in etwa die Inflation der letzten 3 Jahre. Die Vorstandschaft hat sich 2018 dazu entschlossen, die Beiträge künftig nicht mehr in großen Schritten, sondern kontinuierlich in kleineren Schritten zu erhöhen. Die vorgeschlagene Erhöhung dient dazu, die gestiegenen Kosten (insbesondere gestiegene Energiekosten aber auch Abgaben und Beiträge an Spitzenverbände) wenigstens zu kompensieren. Die etwas stärkere Erhöhung des Familienbeitrags ergibt, dass der Familienbeitrag nun dem Beitrag eines Kindes unter 12 Jahren plus dem Beitrag eines Kindes über 12 Jahren (oder dem Beitrag eines Erwachsenen plus dem Beitrag eines Kindes unter 8 Jahren) entspricht.

Die Beschränkung der Kategorie Elternhockey, Fitness nicht die Benutzung der Tennisplätze zu erlauben, hat sich in der Vergangenheit als nicht sehr praktikabel erwiesen. Der Vorstand schlägt so vor, allen aktiven Mitgliedern künftig die Nutzung der Tennisplätze zu erlauben, insbesondere, da die jährlichen Kosten für den Unterhalt der Tennisplätze derzeit weitgehend von Gastspielern getragen werden.